

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.684.025

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3913/J-NR/2020

Wien, am 18. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Oktober 2020 unter der Nr. **3913/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hassposting von Euke Frank auf Twitter“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich ersuche um Verständnis, dass mir eine nähere Beantwortung der Fragen aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, meiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht und die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens nicht möglich ist.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Hat die Justiz nach dem Hassposting von Euke Frank bereits von sich aus Ermittlung eingeleitet?*
- *2. Wenn nein, warum nicht?*

Die Staatsanwaltschaft hat von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Euke FRANK gemäß § 35c StAG abgesehen, weil kein Anfangsverdacht im Sinne des § 1 Abs. 3 StPO vorliegt.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *3. Wurden von der Herausgeberin der Zeitschrift „Woman“ Anzeigen gegen die von ihr beschriebenen Hassposter gegen ihre Person in der Zwischenzeit zur Anzeige gebracht?*
- *4. Wenn ja, wie viele Personen wurden von Euke Frank zur Anzeige gebracht?*

Zum Anfragestichtag lagen mir keine diesbezüglichen Informationen vor.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

